

Anlage 1

Antrag auf B-Planänderung vom 11.05.2015 (auszugsweise)

Erika Eggelsmann, Gistlstrasse 78,  
82049 Pullach, Tel. [REDACTED]

Eing. 12.05.15  
→ Bauver.

An die Gemeinde Pullach  
z. Hd. d. 1. Bürgermeisterin  
Frau Susanna Tausendfreund  
82049 Pullach  
- Rathaus -

Pullach, den 11. Mai 2015

Betrifft: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes  
für das Anwesen Gistlstr. 78, Fl. Nr. 283 1/10

Sehr verehrte Frau Bürgermeisterin,  
hiermit stelle ich den Antrag auf Änderung  
der Baugrenze entlang der Gistlstrasse von derzeit  
10m auf 5m - in Anlehnung an das in südlicher  
Richtung liegende Grundstück Gistlstrasse 80, dessen  
Baugrenze Anfang der 70er Jahre auf 5m fest-  
gelegt wurde.

Es handelt sich um mein Elternhaus, das mein Mann  
und ich nach dem Tode meines Vaters von meiner  
Mutter 1967 käuflich erworben haben und seitdem  
bewohnen.

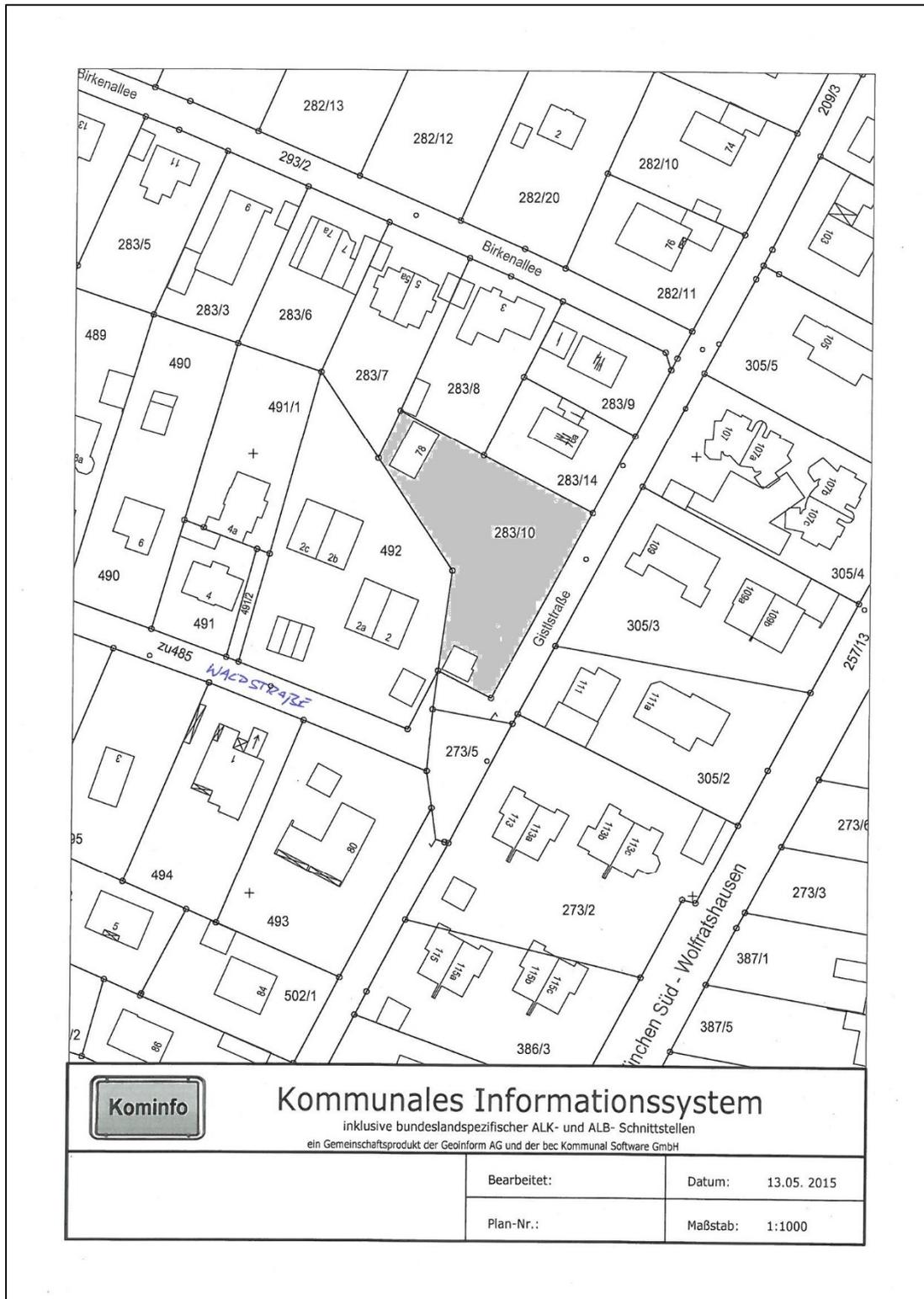
Das Haus, ein Holzhaus, wurde 1941 erbaut und hat  
Bestandsschutz. [REDACTED]

[REDACTED] Nach den bestehenden Baugrenzen  
wäre eine Trennung des Grundstückes äusserst schwierig,  
auch hinsichtlich Zufahrt und Stellplätzen.  
Ich bitte daher um wohlwollende Prüfung und Genehmigung  
der Baugrenzen-Änderung auf 5m.  
Im Falle einer Genehmigung würde ich die Kosten übernehmen.  
Besten Dank im Voraus für Ihre Bemühungen

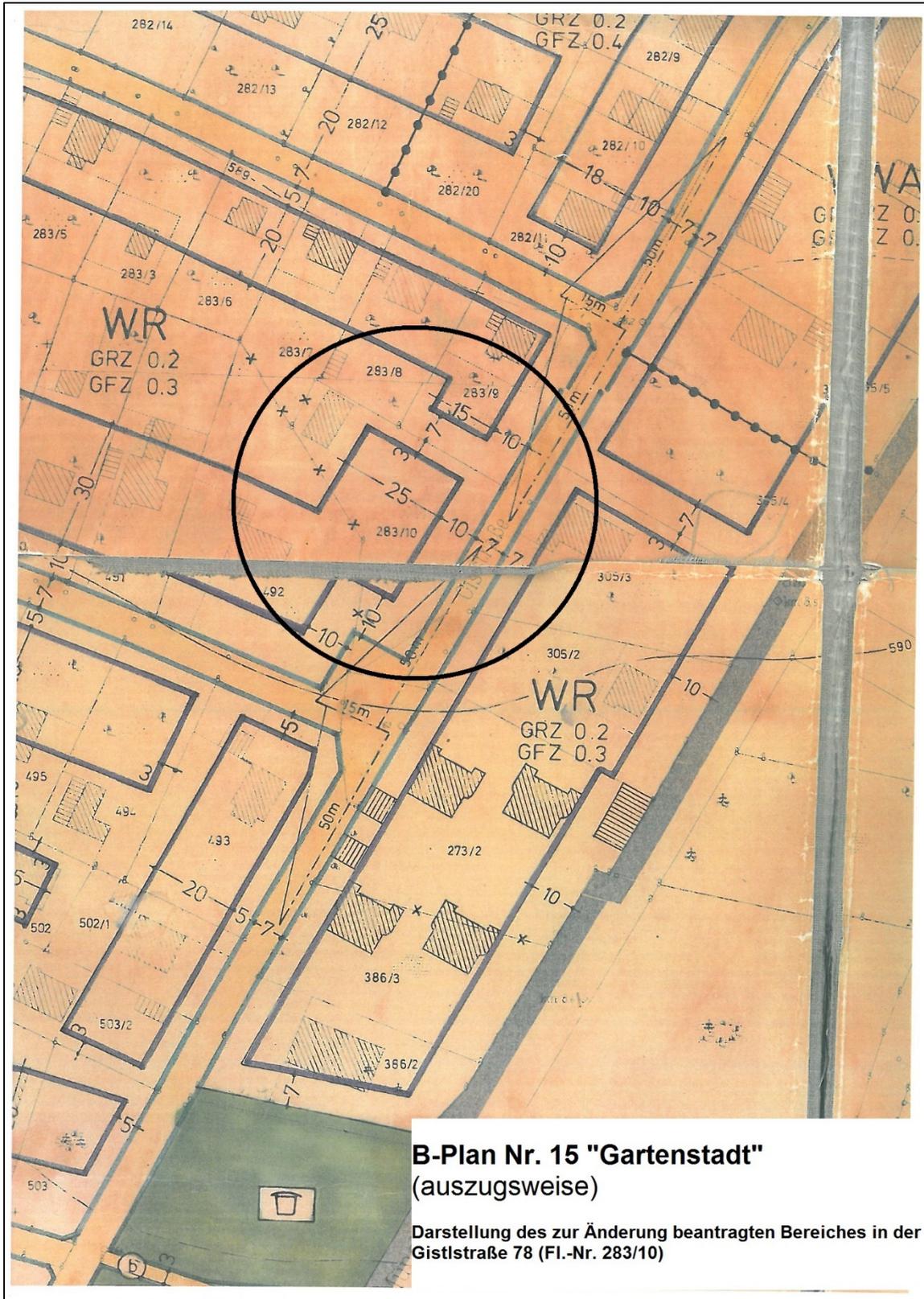
und freundliche Grüsse

E. Eggelsmann

**Anlage 2**  
**Lageplan und Auszug aus dem B-Plan Nr. 15 „Gartenstadt“**



(nicht maßstäblich)



**B-Plan Nr. 15 "Gartenstadt"**  
(auszugsweise)

Darstellung des zur Änderung beantragten Bereiches in der Giststraße 78 (FI.-Nr. 283/10)

### Anlage 3

#### Antrag auf B-Planänderung vom 11.05.2015 (vollständig)

Anm.: Die Anlage 3 hat nicht-öffentlichen Charakter (siehe gesonderte Datei)

### Anlage 4

#### Beschlussniederschrift Bauausschuss vom 18.05.2015 (TOP 12)

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Bauausschusses am 18.05.2015  
im großer Sitzungssaal des Rathauses

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

Der Bauausschuss war nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlussfähig.

**TOP 12 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für das Anwesen Gistlstr. 78, Fl.-Nr. 283/10**

**Beschluss:**

1. Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“ für das Anwesen Gistlstraße 78 (Fl.-Nr. 283/10) wird befürwortet.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“.
3. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren hat die Antragstellerin zu tragen.
4. Ziel der Bauleitplanung soll sein, dass durch die Verschiebung der straßenseitigen Baugrenze von derzeit 10 m auf 5 m, wie beantragt, das antragsgegenständliche Grundstück im Vergleich zu anderen Grundstücken mit gleicher Grundstücksgröße annähernd vergleichbar bebaubar wird.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0**

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 19.05.2015

Im Auftrag



Alfred Vital

